

1. Allgemeine Bestimmungen
- 1.1. Unsere Angebote erfolgen auf der Basis der nachfolgenden Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Abweichendes bedarf der schriftlichen Vereinbarung.
- 1.2. Ist unser Vertragspartner Kaufmann, so gelten die vorliegenden AGB auch für alle künftigen sich aus der Geschäftsbeziehung ergebenden Bestellungen. Wir verpflichten uns etwaige Änderungen unserer AGB rechtzeitig mitzuteilen. Eine Änderung per Email gilt als anerkannt, sofern nicht per Einschreiben dieser Änderung der AGB ausdrücklich widersprochen wird.
- 1.3. Der umseitige Vertragspartner hält sich unwiderruflich an den Auftrag gebunden. Aristide GmbH ist berechtigt den Auftrag bei Vorlage negativer Bonitätsauskünfte abzulehnen oder vorleistungspflichtig zu stellen.
- 1.4. Es wird die Anwendbarkeit des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts vereinbart. Ist der ausländische Vertragspartner Kaufmann, so wird die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) ausgeschlossen.
- 1.5. Ist der Vertragspartner der Verwenderin Kaufmann oder eine öffentliche oder private Anstalt öffentlichen Rechtes (Behörden, Vereine, Kirchen, o. ä.), so sind für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis allein das Amtsgericht Achern und das Landgericht Baden-Baden örtlich zuständig, sofern Aristide GmbH nicht am Sitz des Bestellers Klage erhebt. Verfügt Aristide GmbH über eine Repräsentanz so kann die Klage auch vor dem dortigen Landgericht erhoben werden.
- 1.6. Mündliche Nebenabreden werden nicht geschlossen. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der schriftlichen Einigung.
- 1.7. Ist der Vertragspartner der Verwenderin Kaufmann, so steht Aristide GmbH das Recht zu, insoweit hierdurch nicht berechtigte Interessen des Vertragspartners beeinträchtigt werden, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an Dritte zu übertragen.
- 1.8. Die bei der Abwicklung des Geschäftsverkehrs anfallenden Daten unserer Käufer verarbeiten wir im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes. Vorliegendes gilt als Benachrichtigung gemäß § 26 Bundesdatenschutzgesetz.
2. Gewährleistung
- 2.1. Aristide GmbH übernimmt die Gewähr, dass das Werk von handelsüblicher Beschaffenheit ist und durchschnittlichen Anforderungen genügt. Bei besonderer vertraglicher Absprache, haftet Aristide GmbH auch für die Tauglichkeit des Werks zu dem, dem Verträge nach vorausgesetzten Gebrauch. Haben die Parteien vereinbart, dass das Werk bestimmte Eigenschaften aufweisen soll, so übernimmt Aristide GmbH hierfür die Gewähr.
- 2.2. Mängelrügen haben schriftlich zu erfolgen.
- 2.3. Die Rügefrist für das Vorliegen von offensichtlichen Mängeln am Werk beträgt bei Nichtkaufleuten zwei Wochen ab Erhalt des Werks. Ist der Besteller Kaufmann so bestimmt sich die Frist zur Rüge von offensichtlichen Mängeln am Werk gemäß §§ 377, 378 HGB.
- 2.4. Ist das dem Besteller gelieferte Werk nicht von der handelsüblichen oder vertraglich vorausgesetzten Beschaffenheit und hat der Besteller den Mangel fristgemäß gerügt, so beschränkt sich das Recht des Bestellers gegen Aristide GmbH zunächst auf die Vornahme einer Nacherfüllung. Ist der Verwenderin infolge eines von ihr zu vertretenden Umstandes die Nacherfüllung unmöglich oder schlägt diese fehl so hat der Besteller das Recht wahlweise die Herabsetzung der Vergütung oder die Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.
- 2.5. Darüber hinausgehende Ansprüche des Bestellers insbesondere Schadensersatzansprüche einschließlich entgangenem Gewinn oder wegen sonstiger Vermögensschäden des Bestellers sind ausgeschlossen. Diese Haftungseinschränkung gilt auch dann nicht, sofern Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit geltend gemacht wird.
- 2.6. Vorstehende Haftungseinschränkung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht sie gilt auch dann nicht, wenn der Besteller wegen des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft Schadensersatzansprüche geltend macht.
- 2.7. Wird eine sonstige Pflicht fahrlässig verletzt so ist unsere Haftung auf den voraussehbaren Schaden begrenzt.
- 2.8. Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre ab Übergabe der Kaufsache. Dieselbe Frist gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.
3. Lieferung, Abnahme und Kündigung
- 3.1. Der Besteller ist verpflichtet uns spätestens vierzehn Tage nach der Annahme der Bestellung druckfähige (reprofähige) Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit wir den Korrekturabzug erstellen können, der uns die Herstellung des Werks ermöglicht. Kommt der Besteller seiner Verpflichtung nicht nach, sind wir berechtigt auf der Basis des Tarifvertrages der AGD einen Designer unserer Wahl zu mandatieren, welcher die notwendigen grafischen Arbeiten erstellt und direkt gegenüber dem Auftraggeber abrechnet. Die Höhe der Vergütung laut Tarifvertrag gilt als anerkannt und zugestimmt. Stellt der Besteller als Druckvorlage Fotografien Dritter zur Verfügung, so versichert er, dass ihm das Recht zur Vervielfältigung derselben zusteht.
- 3.2. Der Besteller ist verpflichtet, den ihm überlassenen Korrekturabzug auf seine Richtigkeit hin zu überprüfen und den Korrekturabzug zusammen mit dem schriftlichen Ergebnis seiner Überprüfung binnen acht Tagen nach dessen Erhalt an Aristide GmbH zurückzusenden. Das Gleiche gilt für einen von uns auf die Überprüfung des Bestellers hin geänderten weiteren Korrekturabzug. Nach Druckfreigabe sind Änderungen der Lieferungen oder der betreffenden Teillieferung nicht mehr möglich.
- 3.3. Farbangaben gelten als unverbindlich sofern diese nicht ausdrücklich von Aristide GmbH bestätigt werden.
- 3.4. Aristide GmbH übersendet die Ware auf Verlangen des Bestellers an dessen Wohn- und Geschäftssitz. Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald Aristide GmbH die Sache dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Personen oder Anstalt ausgeliefert hat.
- 3.5. Der Besteller ist verpflichtet die Bestellung abzunehmen und Zug um Zug gegen Übergabe der Ware und der dazugehörigen Transportdokumente den Transportpreis und falls noch nicht erfolgt, den Kaufpreis zu bezahlen (Netto Kasse gegen Dokumente).
- 3.6. Bei Vereinbarung von Teillieferungen auf Abruf, ist der Besteller verpflichtet nach der ersten Teillieferung mindestens zwei aufeinander folgende Teillieferungen jährlich im Abstand von höchstens jeweils sechs Monaten abzurufen. Maßgebend für die Berechnung der Fälligkeit der Abruffrist ist das Datum der Rechnung der zuletzt erfolgten Teillieferung.
- 3.7. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend und automatisch um die Vertragsdauer von einem Jahr nach Abnahme der umseitigen Werbearbeit unter ausdrücklicher Außerachtlassung der Mehr-/Minderbelieferungen, sofern nicht mindestens 6 Wochen vor dem Ende des Vertragsverhältnisses gekündigt oder Widerspruch hiergegen eingelegt wird. Die Kündigung bzw. der Widerspruch bedarf der Schriftform. Eine Kündigung oder der Widerruf dieser Verlängerung auf der Basis des letzten Abrufpreises mit Zugang der Abrufbestätigung gilt als verspätet und hat erst Wirkung mit dem Folgejahr. Die Mindest-Abnahmeverpflichtung dieser Vertragsverlängerung entspricht der im Vertrag vereinbarten Menge der jährlichen Mindestabrufverpflichtung.
- 3.8. Bei einer Teillieferung unter jeweils einem Warenwert von Euro 20000 netto erhebt Aristide GmbH einen Kleinstlieferzuschlag von Euro 199,70, zuzüglich Euro 486,24 für Lagerklischees, zuzüglich Euro 195,00 pro Artikel an Satzkosten, insgesamt jedoch mindestens Euro 998,29 pro Teillieferung.
- 3.9. Bei Werbearbeiten berechnen wir für die Konzeption, Layout, Scan-Arbeiten, Satzkosten pro Druckfarbe pauschal Euro 595 pro Druckfarbe und je Artikel. Auf die Einrede der Nichtkenntnis dieser Nebenkosten wird ausdrücklich verzichtet.
- 3.10. Der Besteller kann bei mangelhafter Lieferung Nacherfüllung und weitere Gewährleistungsrechte nach den gesetzlichen Bestimmungen verlangen. Diese Rechte gelten auch für Teilleistungen und berühren in diesem Falle den Vertrag im Übrigen nicht.
- 3.11. Es ist dem Besteller gemäß § 309 Ziffern 5 BGB den Nachweis zu gestatten, ein Schaden oder einer Wertminderung sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger.
- 3.12. Der Besteller ist darüber informiert worden und damit ausdrücklich einverstanden, dass bei Werbearbeit aus drucktechnischen Gründen Mehr- oder Minderlieferungen bis 20% über oder unter der jeweiligen Teillieferung liegen, möglich sind. Eine Verrechnung auf den Abrufauftrag wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der Besteller ist bereit, diese Mehrlieferung abzunehmen und Aristide GmbH zu vergüten.
4. Eigentumsvorbehalt
- 4.1. Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Verträge vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme, sowie in der Pfändung der Vorbehaltssache, liegt ein Rücktritt vom Vertrag.
- 4.2. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.
- 4.3. Eine Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Besteller wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen verarbeitenden Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.
- 4.4. Wird die Kaufsache mit anderen uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen vermischten Sachen im Zeitpunkt der Vermischung. Ist die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen, so hat der Besteller uns anteilig das Miteigentum zu übertragen.
- 4.5. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der Wert unserer Sicherheit die zu sichernde Forderung um 20% übersteigt.
5. Lieferzeit
- 5.1. Gerät die Aristide GmbH in Verzug, so bestehen Schadensersatzansprüche nur, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
- 5.2. Die Erfüllung unserer Lieferverpflichtungen setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus.
6. Preis und Zahlung
- 6.1. Wird bei einer Bestellung der Preis nicht ausdrücklich als fix über die gesamte Laufzeit bestätigt und ist die Ware nicht innerhalb von vier Monaten seit der Bestellung abzuliefern, so berechnet sich der Kaufpreis nach unserer am Tage der Bestellung geltenden Preisliste. Ist eine Bestellung über mehrere Teillieferungen ohne ausdrückliche Preisvereinbarung unter den o. g. Voraussetzungen über einen längeren Zeitraum als vier Monate hinweg erfolgt und erhöhen unsere Lieferanten innerhalb der Vertragszeit die Preise zur Herstellung der noch zu erbringenden Teillieferungen, so sind wir berechtigt unter Nachweisführung (Vorlieferant) von dem Kunden eine im gleichen Umfang wie die Preissteigerung erhöhte Vergütung zu verlangen. (Tagespreisklausel). Die Bestätigung des Wirtschaftsprüfers der Aristide ist ausreichend, sofern der Besteller uns nicht das Gegenteil nachweist.
- 6.2. Der Kaufpreis wird fällig mit Zugang unserer Rechnung beim Kunden spätestens jedoch Zug um Zug gegen Übergabe der Ware. (siehe Ziffer 3.5. AGB) Sollte eine Warenkreditversicherung nicht möglich sein, z.B. Kredit ist Vertrauenssache oder erhebliche mehrfache Zielüberschreitung, oder Einschaltung eines Inkassoinstitutes, sind wir berechtigt den Gesamtwarenwert vorleistungspflichtig zu stellen. Die Berechtigung auf Abzug eines Skontos bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung. Teillieferungen werden von uns gesondert in Rechnung gestellt. Tag des Zahlungseinganges ist der Tag der Wertstellung auf unserem Geschäftskonto. Dies gilt insbesondere bei der Übersendung von Bank- oder Postschecks, die unverzüglich Einreichung bei unserer Hausbank sichern wir zu. Wir sind berechtigt jede Zahlung des Bestellers auf unsere älteste, offen stehende Forderung zu verrechnen.
- 6.3. Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, verweisen wir auf die gesetzliche Verzinsung. Der Verzugszinssatz beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, beträgt der Zinssatz für Entgeltforderungen 8 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.
- 6.4. Bei Abschluss des Kaufvertrages wird eine Druckkaution/Drucksicherung in Höhe von 20% des bei Abschluss geltenden Listenpreises des Gesamtauftrages fällig, die bei Erstellung der Rechnung über die Lieferung ganz oder bei Teillieferung anteilmäßig auf den fälligen Kaufpreis angerechnet wird. Die Druckkaution/Drucksicherung wird von uns mit 4% Zinsen pro anno seit Übergabe verzinst. Die Anrechnung der Zinsen erfolgt gemäß Ziffer 6.4. Satz 1. Unsere Außendienstmitarbeiter sind berechtigt, falls diese eine entsprechende schriftliche Vollmacht nachweisen, nach vorgelegter Preisliste die dort festgesetzte Druckanzahlung entgegenzunehmen.
- 6.5. Treten bei dem Besteller innerhalb der Vertragszeit Änderungen auf (Namensänderung, Änderung der Anschrift), so werden wir uns bemühen, den veränderten Voraussetzungen im Rahmen unserer Möglichkeiten, soweit als zumutbar, nachzukommen.
- 6.6. Bei Kündigung des Bestellers vor Herstellung des Werkes sind wir berechtigt 40% des noch offenen Gesamtwarenwertes zu fordern, sowie gegebenenfalls die angefallenen Kosten lt. 3.8. AGB. Es ist uns jedoch unbeschadet die vereinbarte Vergütung unter Abzug der ersparten Aufwendungen zu verlangen. Es bleibt dem Besteller unbeschadet uns einen geringeren Betrag nachzuweisen.
- 6.7. Kommt der Besteller einer seiner in den Ziffern 3.1., 3.2., 6.4. oder 3.8. vereinbarten Mitwirkungspflicht nicht nach und hat Aristide GmbH ihn zur Vornahme der Handlung erfolglos abgemahnt, so ist Aristide GmbH berechtigt lt. 6.6. 40% des noch offenen Gesamtwarenwertes zu verlangen oder die gesamte Vergütung unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen. Sofern uns der Besteller nicht einen geringeren Schaden nachweist.
- 6.8. Für jede Mahnung, die über die 1. Erinnerung hinausgeht sind wir berechtigt, zur Deckung unseres Verwaltungsaufwandes, Ihnen eine Mahngebühr von bis zu Euro 97,15 in Rechnung zu stellen. Der Nachweis eines geringeren Aufwandes bleibt Ihnen unbeschadet uns gegenüber nachzuweisen. Dem Besteller ist gemäß § 309 Ziffern 5 BGB der Nachweis gestattet ist, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich geringer.
- 6.9. Sollte mit Ihnen eine Ratenzahlung vereinbart werden, so ist es uns gestattet für jede Verlegung einer Ratenfälligkeit Ihnen gegenüber eine pauschalierte Bearbeitungsgebühr von Euro 25,56 in Rechnung zu stellen. Der Nachweis eines geringeren Aufwandes bleibt Ihnen unbeschadet uns gegenüber nachzuweisen.
- 6.10. Im Falle von Rücklastschriften mangels Deckung bzw. wegen Widerspruch, der von Ihnen fahrlässig oder vorsätzlich bewirkt wurde, sind wir berechtigt Ihnen gegenüber eine Verwaltung- und Kostenpauschale in Höhe von Euro 76,69 in Rechnung zu stellen. Der Nachweis eines geringeren Aufwandes bleibt Ihnen unbeschadet uns gegenüber nachzuweisen.
- 6.11. Sollten einzelne Bestandteile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so betrifft dies die übrigen Bestandteile nicht und es soll sinngemäß das gelten, was dem Willen der Vertragsparteien entspricht (Salvatorische Klausel).

